



LAND BRANDENBURG

**Landesamt für Bauen  
und Verkehr  
Außenstelle Cottbus**

Landesamt für Bauen  
und Verkehr

I Postfach 100744

I 03007 Cottbus

«Verwaltung»  
«Bürgermeister»  
«Strasse»

«PlzOrt»

Gulbener Str.24  
03046 Cottbus  
Bearb.: Herr Ewers  
Gesch-Z.: 32  
Hausruf: 0355 / 7828 0  
Fax: 0355 / 7828 191  
Internet: [www.LBV.Brandenburg.de](http://www.LBV.Brandenburg.de)  
E-Mail: [Stefan.Ewers@LBV-CB.brandenburg.de](mailto:Stefan.Ewers@LBV-CB.brandenburg.de)

Cottbus, 09.06.2005

## **Rundschreiben des LBV Nr. 3/06/05**

### **Stadterneuerung**

#### **Alle Förderprogramme der Stadterneuerung in Zuständigkeit des LBV**

**hier : Einführung der internetgestützten Datenanwendung Städte-  
bauförderung (DAS) im Landesamt für Bauen und Verkehr**

**Anlage : Vordruck „Interessensbekundung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie ggf. bereits aus anderen Quellen erfahren haben, beabsichtigt das LBV in den nächsten Monaten die Einführung einer neuen DV Software für die Verwaltung der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen und Einzelvorhaben der Stadterneuerung.

Diese ist Bestandteil des Masterplans eGovernment der Landesregierung und wurde dort als eines der Leitprojekte ausgewählt.

Mit der Einführung der Software ist u.a. angedacht, bei den Förderprogrammen der Stadterneuerung zukünftig schrittweise zu einer onlinegestützten Antragstellung überzugehen.

Hauptsitz  
Landesamt für Bauen und Verkehr  
Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten  
Telefon 03342 355-0, Telefax 03342 355-666  
S-Bahnlinie S5, Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

Bankverbindung  
Landeshauptkasse Potsdam  
Kto.-Nr.: 16001500  
BLZ: 160 000 00  
Deutsche Bundesbank Filiale Potsdam

Die Vorteile eines solchen Verfahrens für Sie als potentiellern Zuwendungsempfänger liegen auf der Hand :

So ist es z.B. beabsichtigt, das Verfahren der Übersendung, Erfassung und Verarbeitung der Anträge zur Stadterneuerung (schrittweise) zu verkürzen, was vor allem bei den jährlichen Programmanträgen zu den städtebaulichen Gesamtmaßnahmen zu weiteren Erleichterungen führt :

Sofern dort einmal ein Programmantrag mit den erforderlichen Angaben (z.B. die sich oftmals wiederholenden „Stammdaten“ zu den Gesamtmaßnahmen) abgestimmt und erfasst wurde, können diese im Zuge späterer Antragstellungen Online abgerufen und für Folgeanträge genutzt werden.

Auch die Online-Korrektur eines aktuellen Antrags ist auf diesem Wege möglich.

Zwar wird aus rechtlichen Gründen bis auf weiteres noch ein zusätzliches ausgedrucktes Exemplar der Antragsunterlage (mit Unterschrift eines Prozessbevollmächtigten) von uns benötigt, jedoch soll auch dieses perspektivisch entfallen.

Ebenso wird in der nahen Zukunft voraussichtlich dazu übergegangen werden können, Bescheide wie z.B. Einzelbestätigungen online zu versenden.

Damit die Möglichkeiten der internetgestützten Datenverarbeitung Städtebauförderung genutzt werden können, bedarf es auf Seiten der Antragsteller einiger technischer und organisatorischer Voraussetzungen.

Um beurteilen zu können, inwiefern diese in Ihrem Hause vorliegen, bitten wir darum, die lt. beiliegendem Fragebogen erforderlichen Angaben einzutragen und an unser Haus zurückzusenden.

Da wir den **Rücklauf** für anstehende Beratungen im Zusammenhang mit dem Masterplan E-Government nutzen wollen, wäre es schön, wenn dieser bereits **bis zum 15.06.05** erfolgen könnte.

Hierzu verwenden Sie bitte **ausschließlich die angegebene Fax Nummer** (nochmalige Zusendung per Post ist nicht erforderlich !).

Für Ihre Kooperation bereits im Voraus vielen Dank !

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Ewers

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.